

Calmer Tagblatt

Nr. 149.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Das Zeitungswort: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Spalte 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Baden 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Mittwoch, den 30. Juni 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich. B. bezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mk. 1.20, im Fernort Mk. 1.30. Beleggeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Auf der ganzen Front in Galizien vorwärts.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

* Die Verfolgung des Feindes in Galizien wird auf der ganzen Front fortgesetzt, die durch die Hauptlinie Tomaszow—Bugtal—Przemysl—Halicz bezeichnet ist. Wir haben schon kürzlich die Vermutung ausgesprochen, daß die Russen die Buglinie wohl kaum lange werden halten können, und nun wird auch schon gemeldet, daß sie an verschiedenen Orten bereits ohne Kampf über den Fluß zurückgegangen sind. Es wird aber wohl noch am Bug zu hartnäckigen Kämpfen kommen, denn das sumpfige Gelände des Flußtales begünstigt die Verteidigung. Inzwischen wird aber auch die Verfolgung des Feindes südöstlich Lemberg gegen Tarnopol zu weitererschreiten, und dadurch die Forcierung des Bug beschleunigt werden. Nördlich von Lemberg sind unsere Truppen ja schon auf russischem Gebiet angelangt, Tomaszow ist im Besitz der Verbündeten, die Russen ziehen sich gegen Nordosten zurück, sie wollen also anscheinend die Verbindung mit dem Zentrum der Armee, das am Bug steht, nicht aufgeben.

Auf der Westfront sind in letzter Zeit wieder schwere Angriffe der Franzosen zu bestehen gewesen. Neben den hartnäckigen wochenlangen Versuchen der Franzosen und Engländer, nördlich und südlich von Arras durchzukommen, gehen jetzt auch ähnliche Experimente einher, so auf den Maashöhen und bei Luneville, die ebenfalls mit starken Kräften ausgeführt werden. Die Feinde müssen aber immer wieder einsehen, daß ihre Anstrengungen nutzlos sind. Jetzt bringt die französische Presse wieder Instruktionen, wonach es diesmal aber mit der Offensive Ernst werden solle. Wir können die Ausführung dieser Ankündigung ruhig abwarten, seit Anfang Dezember soll sie nun schon kommen. Wenn die Franzosen jetzt nicht bald Ernst machen, dann werden wir es ihnen wohl zeigen müssen, wie eine wirkliche Offensive aussieht.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 29. Juni. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Die Franzosen bereiteten gestern durch starkes Feuer zwischen der Straße Lens—Bethune und Arras nördliche Infanterieangriffe vor, die jedoch durch unser Artilleriefeuer niedergehalten wurden. Auf den Maashöhen griff der Feind die von uns am 26. Juni gewonnenen Stellungen südwestlich von Les Eparges im Laufe des Tages fünfmal an. Unter großen Verlusten brachen diese Angriffe, ebenso wie ein nördlicher Vorstoß östlich der Tranchée, erfolglos zusammen. Östlich von Luneville gelangten drei, von mehreren feindlichen Bataillonen ausgeführte Angriffe gegen unsere Stellungen im Walde Les Remambois und westlich von Veintrey—Gondregon nur bis an unsere Hindernisse. Der Feind flüchtete unter unserm Feuer in seine Stellungen zurück. Eine feindliche Artilleriebeobachtungsstelle auf der Kathedrale von Soissons wurde gestern von unserer Artillerie beseitigt.

Östlicher Kriegsschauplatz. Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Armee des Generals v. Binzingen hat den Feind in der Verfolgung auf der ganzen Front von Halicz und Firlejow über die Gnita-Lipa geworfen. In diesem Abschnitt wird noch gekämpft. Weiter nördlich, ist die Gegend von Przemyslani—Kamionka erreicht. Nördlich Kamionka wartete der Gegner unsere Angriffe nicht ab. Er ging hinter dem Bug unterhalb dieses Orts, zurück. Nördlich und nordwestlich Mosty—Wielka (50 Kilometer nördlich von Lemberg) sowie nordöstlich und westlich von Tomaszow stellte sich gestern der Feind. Er wurde überall geworfen. Wir stehen jetzt auch hier auf russischem Boden. Unter dem Druck unseres Vorgehens in diesem Raume beginnt der Feind seine Stellung am Tanewabschnitt und am unteren San zu räumen.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(WTB.) Wien, 29. Juni. Amtlich wird mitgeteilt vom 29. Juni mittags: Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien sind die verbündeten Armeen in der Verfolgung bis an die Gnita-Lipa und bei Kamionka—Sprumilowa vorgeedrungen. Die in dieser Linie stehenden russischen Kräfte werden angegriffen. Burszyn wurde gestern genommen. Starke feindliche Kräfte, die bei Sielec (nordwestlich Kamionka—Sprumilowa) hielten, wurden heute nacht nach heftigem Kampfe unter großen Verlusten auf Krystynopol zurückgeworfen. Nördlich Kawa-Kusta und nördlich Cieszanow drangen die verbündeten Truppen auf russisches Gebiet vor. Tomaszow ist in unserem Besitz. Heute nacht räumte der Feind seine Stellungen am nördlichen Tancow und nördlichen Sanuser und begann den Rückzug in nordöstlicher Richtung. Er wird überall verfolgt. In Polen und am Dnjepr ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz. Am italienischen Kriegsschauplatz hat sich auch gestern nichts von Bedeutung ereignet. Der Feind verschoß wieder viel Artilleriemunition gegen den Görzer Brückenkopf. Das italienische Sanitätspersonal befördert unter Mißbrauch der Genfer Konvention Maschinengewehre auf seinen Tragbahnen.

Die schweren Verluste der englischen Flotte.

Stockholm, 29. Juni. Ein Berichterstatter schreibt dem „Aftonbladet“ laut „Bos. Zeitung“, daß er aus wohlinformierten Kreisen Angaben erhalten habe, nach denen die Verluste an englischen Kriegsschiffen von einem solchen Umfange sind, daß die jetzige Ueberlegenheit der englischen Flotte der deutschen gegenüber seit Beginn des Krieges erheblich vermindert ist. Die Zahl der englischen Schlachtschiffe erster Linie beim Beginn des Krieges betrug etwa 60, ist aber jetzt durch die systematische Torpedierung durch die deutschen U-Boote auf einige 40 gesunken, während Deutschland noch kein Schiff dieser Klasse verloren hat. Wenn diese Taktik der deutschen Unterseeboote mit derselben Ausdauer wie bisher durchgeführt wird, kann die Lage sich dermaßen umgestalten, daß die deutsche Schlachtflotte sich mit der englischen in einem Kampfe auf offener See messen kann. Diese Möglichkeit könnte auch ein rascheres Ende des Krieges herbeiführen.

Ein großer englischer Dampfer torpediert.

(WTB.) London, 28. Juni. Wie das Reutersche Bureau meldet, ist gestern nachmittag bei Taska in der Irischen See der große englische Dampfer „Indrani“ torpediert worden. Die Besatzung wurde gerettet.

(WTB.) London, 29. Juni. (Reuters.) Die Besatzung der „Indrani“ ist gestern früh in Milford-Haven durch Fischerdampfer aus Swan-Sea gelandet worden. Die Leute erklärten, daß sie am Nachmittag zuvor 10 Minuten vor 5 Uhr ein Unterseeboot gesehen hätten, das zum Zeichen dafür, daß die Boote herabgelassen werden sollten, zwei Schüsse löste. Sie konnten ein Boot flucht machen, das das Unterseeboot in einer Entfernung von 50 Yards passierte. Der Kommandant hatte der „Indrani“ 10 Minuten Zeit gelassen. Dann wurde eine Granate auf das Schiff abgeschossen.

Vor einem Generalf Sturm an den Dardanellen?

WTB. Berlin, 30. Juni. Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Kopenhagen gemeldet: „Daily Mail“ berichtet aus Athen von Vorbereitungen der Alliierten zu einem Generalf Sturm auf der Halbinsel Gallipoli. Die nächsten Tage würden solche Kämpfe bringen, die alle bisherigen überträfen. Den ersten Vorstoß hätten vorhergesehen die Flieger der Verbündeten unternommen.

Ein englisches Regiment an der persischen Grenze vernichtet.

(WTB.) Stockholm, 29. Juni. Major Pravit von der schwedischen Gendarmarie in Persien, der gestern hierher zurückgekehrt ist, berichtet in „Stockholms Dagblad“ vom 29. Juni, daß die Nachrichten, die über die türkischen Kriegsoptionen in Asien nach Europa ge-

langten, sehr unvollständig seien. So sei z. B. in Europa niemals bekannt geworden, daß ein ganzes englisches Regiment von den Türken bei Alwas an der persischen Grenze dadurch vernichtet wurde, daß es auf einen unterminierten Landstreifen gelockt wurde, wo es vollständig verschwand.

Italienische Nöte in Tripolis.

(WTB.) Berlin, 30. Juni. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet: Aus Niederländisch-Indien kommende Holländer berichten, sie hätten in Suez erfahren, daß die Italiener bei ihrem Rückzug aus Libyen 1600 Tote und über 4000 Verwundete verloren hätten. — Laut „Bos. Zeitung“ hält der „Secolo“ die Verhältnisse im östlichen Tripolitaniens für äußerst schwierig. Dort sei der Sieg der Rebellenstämme, die von den Senussi unterstützt würden. Die Regierung werde nicht umhin können, Verstärkungen zu senden.

Die Montenegriner in Skutari.

Berlin, 30. Juni. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus Lugano melden italienische Blätter: Am 27. Juni mittags zogen die Montenegriner in Skutari ein. Die Bevölkerung bereitete ihnen einen feierlichen Empfang. Den Konsuln wurde mitgeteilt, daß namens des Königs Nikolaus von Skutari Besitz ergriffen wird.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Invalidenprüfungsgeschäft

für dieses Jahr findet wie folgt statt:

Für den Oberamtsbezirk Calw: In Calw (Bezirkskommando) am Donnerstag den 8. und Freitag den 9. Juli 1915 von vorm. 7 Uhr ab.

Es gehen hierzu sämtliche Invaliden und Rentener, die bereits in Kontrolle stehen und deren Pension bezw. Rente in diesem Jahre abläuft, zu erscheinen.

Calw, den 28. Juni 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung

betr. Bestandhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5**)

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehende Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorstrafe, die verhängen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

der Bekanntmachung über Vorraterhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

- a) Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.
- b) Für die in § 3 Absatz e bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.
- c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 30. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.
- d) Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmengen überschritten werden.
- e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom Inkrafttreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Verland befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;
- f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügungen Ch. I. 124/1. 15. K. R. A., Ch. I. 1./4. 15. K. R. A. und Ch. I. 1./6. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:
gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstofffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;
Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditoren, Kommissionäre usw.;
wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.
 Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, geringer waren als die in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

§ 5.

Besondere Bestimmungen.

- a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.
- b) Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen ist nur auf Grund von Verbandslaubnisscheinen der Kriegs-Nachstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Anträge sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66,

Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Nachstoff-Abteilung die für anderen als in Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel genannten Bedarf unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Verbrauch (nicht zum Weiterverkauf) monatlich auf Antrag. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabeschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

e) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder von den verfügenden Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Höchstpreise festgesetzt hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.

f) Nach Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch nutzbare) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

§ 6.

Meldestimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldeschein bis zum 10. Juli 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsmäßig frankiert sein.)

Dieser Meldeschein wird für die Zulimeldung auf schriftliches Ersuchen von der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft portofrei versandt. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem Meldeschein befindlichen Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Verwiegen mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, können

die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen aufgegeben werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden.

Weitere Mitteilungen darf der Meldeschein nicht enthalten.

Die späteren Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind in gleicher Weise monatlich, pünktlich bis zum 10. jeden Monats, an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, einzureichen, von der die Uebersendung der hierzu erforderlichen Meldescheine an diejenigen Firmen unaufgefordert erfolgen wird, die im Juli Vorräte an Chemikalien gemeldet haben. Andere Firmen haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch Verarbeitung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B der untenstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe laut § 5 Absatz c ist einmalige Fehlanzeige am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, wie Vorräte nicht mehr vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch bei Zugang neuer Vorräte sofort wieder wirksam, so daß alsdann bis zum 10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung einzuzeigen hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7.

Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Uebersichtstafel.

Klasse	Stoffgattung	A	B	C
		Erlaubt sind Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Bestände und Zugänge denjenigen Eignern, die in ihren Büchern ausweisen,	Erlaubt ist Verkauf (vgl. § 5) beschlagnahmter Vorräte an	Frei sind Vorräte, deren Gesamtbetrag aller Arten einer Stoffgattung am Tage der Beschlagnahme kleiner war als Kilogramm
a	Natron-(Chile-), Kali-, Kalzium-, (Norge-), Ammoniumsulfat	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee u. Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W. Mauerstraße 63/65;	500 (der Klassen a und b zusammen).
b	Salpetersäure jeder Grädigkeit, auch gemischt u. verunreinigt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee u. Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	
c	Toluol, roh, gereinigt, rein oder in toluolhaltigen Stoffen, Nitrotoluol aller Art	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee u. Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	20
d	Japankämpfer jeder Aufbereitung (gleichgültig, wo die Aufbereitung stattfand), auch als Kampfpulver und Kampferblume	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee u. Marine auf Sprengstoff, Pulver und Medikamente ausführen.	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft;	20
e	Glycerin mit 75 v. H. und mehr Feingehalt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee u. Marine ausführen, für die ihnen von der bestellenden Behörde die Anerkennung bescheinigt ist;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft;	50
f	Schwefelinhalt in Schwefel u. Schwefelkies aller Art, in Zinkblende, in schweflig. Säure sowie in rauchender u. wässriger Schwefelsäure jeder Grädigkeit (auch in gemischter u. verunreinigt. Säure.)	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee u. Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen.	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegschemikalien Aktiengesellschaft unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse.	1500 (Schwefelinhalt).

Stuttgart, den 30. Juni 1915.

Verfügende Behörde:
 Des R. k. k. Generalkommando des XIII. (R. W.) Armeekorps.
 (gez.) von Marchaler.

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, diese Bekanntmachung alsbald nach dem Erscheinen im Bezirksamtsblatt zum Aushang zu bringen oder anzuschlagen.

Calw, den 30. Juni 1915.

R. Oberamt: Amtmann Rippmann A. B.

Die englische Handelsdiktatur über die Neutralen.

(WTB.) Stockholm, 29. Juni. Die schwedische Presse zeigt sich beunruhigt über Englands Plan betreffend eine sichere Kontrolle des schwedischen Handels. Nach allem zu urteilen beabsichtigt England nach holländischem Muster die Schaffung eines großen kapitalstarken Importtrusts für die skandinavischen Länder, der ein vollständiges Monopol für die ganze Einfuhr erhalten und dessen Tätigkeit von englischen Vertrauensmännern kontrolliert werden soll, während der betreffende Staat für die übernommenen Verpflichtungen der Geschäftshäuser des Landes, insbesondere diejenige, keine Waren nach englandfeindlichen Staaten auszuführen, zu garantieren hätte. Während England in Dänemark und Norwegen seinem Ziele nahe scheint, stößt es in Schweden auf größere Schwierigkeiten. „Nya Dagligt“ behauptet in einem Leitartikel den Plan als durchaus unannehmbar und als Eingriff in Schwedens Unabhängigkeit, wodurch das ganze Geschäftsleben unter englische Oberhoheit gebracht werden würde. Das Blatt fordert Rückgrat und festhalten am Recht und an der Unabhängigkeit des Landes.

(WTB.) London, 29. Juni. „Morning Post“ meldet aus Washington: England muß sich darauf vorbereiten, daß die Forderung auf Erleichterung der Blockade Deutschlands von Amerika erhoben wird. Die an England zu richtende Note ist nur aufgeschoben. Ein Druck wird auf das Staatsdepartement ausgeübt, die Note möglichst energisch zu halten, und das Recht der Neutralen zu betonen, Güter aus Deutschland zu beziehen. — Amerikanische Importeure landeten gestern eine Abordnung nach Washington, um dem Staatssekretär ihre Beschwerden zu unterbreiten. Sie sagten ihm, daß die britische Beschränkung der deutschen Einfuhr ihnen schwere Verluste gebracht habe. Sie forderten freie Schifffahrt mit kontinentaleuropäischen Gütern nach und von Deutschland durch neutrale Länder. Die britische Blockade könne nicht als rechtmäßig betrachtet werden, da sie nicht effektiv sei, denn Schweden könne den Verkehr mit Deutschland unterhalten. Entweder müsse die unterschiedliche Behandlung Schwedens aufhören, oder die Amerikaner müßten dieselben Rechte genießen. Die Importeure teilten nach ihrem Besuch im Staatsdepartement mit, daß Staatssekretär Lansing erklärt habe, der Präsident und er seien entschlossen, die Importeure zu unterstützen, damit sie ihre Rechte gemäß dem Völkerrecht und den Staatsverträgen geltend machen könnten.

(WTB.) London, 29. Juni. „Times“ meldet aus New York: Eine Abordnung amerikanischer Importeure hat sich bei dem Staatssekretär darüber beschwert, daß deutsche Güter im Werte von 10 Millionen Sterling in Rotterdam liegen, deren Ausfuhr nach Amerika England verbietet, obwohl sie nicht Bannware sind.

(WTB.) London, 29. Juni. Das Reutersche Bureau vernimmt aus verlässlicher Quelle aus Zürich, daß die in Bern geführten diplomatischen Verhandlungen wegen eines Uebereinkommens mit den Alliierten über die Errichtung eines schweizerischen Einfuhrtrusts zu einer Regelung der Einzelheiten geführt habe. Die Ernennung der Direktoren wird der Bundesregierung überlassen bleiben.

(WTB.) Berlin, 30. Juni. Die dänischen Baumwollspinnereien erklärten, wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Kopenhagen berichtet wird, daß die dänischen Baumwollspinnereien in den nächsten Tagen ihre Betriebe einstellen müssen, falls England sein Ausfuhrverbot für Baumwolle und Baumwollgarne aufrecht erhalte. Dänemark habe keinerlei Reserve an Baumwolle. Mit der Stilllegung der dänischen Baumwollindustrie werden 70 000 Arbeiter brotlos.

Eine Zurückweisung englischer Heuchelei durch die deutsche Regierung.

(WTB.) Berlin, 29. Juni. (Amtlich.) Der englische Munitionsminister Lloyd George hat am Schluß seiner vom Unterhaus mit Beifall aufgenommenen Rede am 24. Juni Ausführungen gemacht, die als unerhörte Heuchelei und Verdrehung der Tatsachen die schärfste Zurückweisung verdienen. Er hat gesagt: „Deutschland hatte sich zweifellos auf den Krieg vorbereitet. Es hat Kriegsmaterial angehäuft. Bis es fertig war, stand es mit jedem Mann auf bestem Fuß. Wir alle erinnern uns der großen Balkankrisis. Nichts konnte freundlicher sein, als die Haltung Deutschlands. Nichts konnte nachgiebiger, bescheidener und anspruchsloser sein. Es hieß immer: „Nach Ihnen“. Deutschland drängte sich gar nicht vor. Es hatte ein freundliches Lächeln für Frankreich. Es behandelte Rußland als Freund und Bruder. Es glättete alle Empfindlichkeiten Oesterreichs, es spazierte Arm in Arm mit England durch die Kanäle Europas. Wir dachten wirklich, daß endlich die Aera des Friedens und des Einvernehmens ausgegangen sei. Gerade in diesem Moment aber verfertigte und kaufte Deutschland heimlich ungeheure Vorräte an Kriegsmaterial, um seine Nachbarn im Schlafe zu überfallen und zu ermorden. Wenn ein solches Räuferspiel unter den Nationen Erfolge hat, wird die ganze Basis auf der sich internationale Einvernehmen aufbauen, in den Staub sinken. Es liegt im Interesse des Friedens, daß dies nicht geschieht.“

Lloyd George kann das politische Urteil der Versammlung, zu der er sprach, nicht hoch einschätzen haben. Weiß man in England nicht, daß durch die englische Ententepolitik das Wiedererwachen des französischen Chauvinismus und die Zügellosigkeit des russischen Panславismus befördert und daher Deutschland zu dau-

erender Steigerung seiner militärischen Rüstungen gezwungen wurde? Weiß man nicht, daß die deutsche Heeresverwaltung an die gesetzliche Staatsbewilligung gebunden ist und, daß die vom deutschen Reichstag über die Verwendung der bewilligten Gelder ausgeübte Kontrolle darüber viel eingehender und strenger ist, als jene, welche das englische Parlament ausübt. Ist es nicht selbstverständliche Pflicht, daß die Heeresverwaltung innerhalb der gesetzlichen Grenzen gewissenhaft für Schlagfertigkeit sorgt. War nicht auch England bestrebt, seine Flotte jederzeit schlagfertig zu haben. Wie kann Lloyd George es wagen, den Deutschland aufgezwungenen Krieg als wohlüberlegten Ueberfall zu bezeichnen, wo ihm bekannt sein muß, in welchem Umfange wir verurteilt, England vom Krieg fernzuhalten. Wenn Deutschland wirklich große Mengen an Kriegsmaterial und Munition vor dem Kriege aufgestapelt hätte, würde es dann am Anfang des Krieges an Munitionsmangel gelitten haben, wie es der Fall war und wie es wohl auch Lloyd George bekannt sein dürfte. Allerdings hat Deutschland diesem Mangel schnell und gründlich in aller Stille beseitigt ohne einen Munitionsmaterialminister, ohne hekerische und von Lügen strotzende Reden.

Bon unseren Feinden. Französische Anständigkeit.

Die über Italien gefandten deutschen Postpakete nach Spanien wurden, obwohl sie auf neutralen Dampfern verladen waren, von der französischen Behörde beschlagnahmt und nach Nizza verbracht. Auf ihre Reklamation wurden den spanischen Staatsangehörigen Postpakete ausgeliefert. Wie man uns von ernsthafter Seite mitteilt, forderte der französische Konsul in Barcelona aber von den spanischen Firmen die Unterzeichnung eines Schriftstückes mit der Erklärung, daß diese Firmen keine Angestellten von deutscher oder österreichischer Herkunft in ihren Diensten hätten. Nur die Firmen, welche dieses Schriftstück unterzeichneten, bekamen die Pakete ausgeliefert, allen anderen wurden sie verweigert. So „hochherzig“ führt Frankreich den Krieg!

Die gastlichen Franzosen.

(WTB.) Lyon, 30. Juni. „Progres“ meldet: Eine halbamtliche Note, die in Paris ausgegeben wurde, besagt: Die militärpflichtigen Angehörigen der verbündeten Staaten werden aufgefordert, ihrer Militärpflicht zu genügen, andernfalls sie eventuell ersucht werden, das befestigte Lager Paris zu verlassen, wo ihre Anwesenheit mehrfach peinlich empfunden wurde. Es soll ihnen freistehen, sich in einer Provinz außerhalb der Armeegrenze niederzulassen oder Frankreich zu verlassen.

Französische Freiheit.

(WTB.) Paris, 29. Juni. Der „Temps“ meldet aus Madrid: Die Minderheitsparteien der Linken treten demnächst zusammen, um die Frage der Aufhebung der konstitutionellen Sicherheiten zu erörtern. Die Parteien der Linken sind zu diesem Schritt genötigt, weil die Regierung das Versammlungsverbot für radikale und republikanische Sozialisten aufrecht erhält in der Befürchtung, daß in den Versammlungen die Frage der Neutralität gegen die Kriegsparteien besprochen wird.

Rätselhafte Brände.

London, 29. Juni. Eine Anzahl Brände ist wieder zu verzeichnen, deren Ursachen zum Teil unaufgeklärt sind. Ein Feuer, das 60 000 Pfund Schaden verursachte, brach, wie schon gemeldet, im Hafen von Glasgow aus und zwar in einem Schuppen des Clyde Navigation Trusts, der mit großen Mengen von Flachs und Korn angefüllt war. Ein anderer Brand ereignete sich nach der „Irish Jtg.“ in den großen Stapelplätzen für Früchte bei dem Stadthaus in Glasgow. Ferner brach ein Brand aus in der Schiffswerft von Barling (Essex), wo eine Fabrik für Rettungsgürtel niederbrannte und in Stamford, wo große Malzlagern zu Grunde gingen. Schließlich gab es noch ein Feuer in Bradford, wo die Portlandspinnerei niederbrannte und ein großer Vorrat an Wolle, der für Uniformen bestimmt war, vernichtet wurde.

Die Neutralen. Rumänien.

Köln, 29. Juni. Die „Köln. Zeitung“ meldet aus Zürich: Die „Zür. Post“ berichtete bereits vor einigen Tagen, daß zwischen Rumänien und den Zentralmächten ein neues besonderes Abkommen abgeschlossen worden sei. Das rumänische Blatt „Diminiaga“ berichtet, die Verhandlungen Rumaniens mit dem Vierverband seien an der Annahmefähigkeit Rußlands gescheitert, das sich der Aufteilung des Banats und der Zuteilung von Czernowitz an Rumänien widersetzt habe. Aus Bukarest wird berichtet, König Ferdinand habe einem österreichischen General eine Audienz gewährt, der dem König ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph überbracht habe. Weiter meldet die „Köln. Zeitung“ von der italienischen Grenze: Der „Secolo“ bestätigt, daß die Bedingung Rumaniens, nach eigenem Ermessen sein Eingreifen in den Krieg zu bestimmen, zum Bruch der Verhandlungen mit dem Vierverband führten. Der russische Gesandte habe diese Bedingung, die namentlich der Generalstab aufstellte, für unannehmbar erklärt. Es wird versichert, daß eine neue Note Rußlands in den nächsten Wochen erwartet werde, doch sei anzunehmen, daß Brattianu die Entscheidung bis zur Beendigung der Ernte hinaufhalte, in der Hoffnung, inzwischen die Ereignisse in Galizien heranzureifen zu sehen.

Bulgarien.

Köln, 29. Juni. Laut der „Köln. Zeitung“ berichtet die „Stampa“ aus Sofia, der Bierverband habe der Regierung eine neue Note überreichen lassen, welche die für Bulgarien in Aussicht genommenen Kriegsschädigungen genau festlege. Die russenfreundlichen Blätter in Sofia besprechen begeistert die kommende Vergrößerung Bulgariens. Die der Regierung nahestehenden Blätter verhalten sich sehr zurückhaltend. In amtlichen politischen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß Bulgarien das Angebot des Bierverbandes nicht annehmen wird.

Englische Wühlarbeit in Schweden.

Stockholm, 27. Juni. Die englischen Wahlkonjunktur schwedischer Staatsangehörigkeit in schwedischer Staatsangehörigkeit in schwedischen Provinzstädten erhielten von ihrer vorgelegten englischen Behörde versängliche Fragebogen zugestellt, worin sie beispielsweise über die schwedischen Truppenerteilungen und ähnliche die Landesverteidigung gefährdende Fragen um Auskunft ersucht wurden. Teils ließen die Befragten die Bogen leer zurückgehen, teils schickten sie der englischen Behörde ihr Patent mit dem Bemerkten zurück, daß sie fürderhin auf die Ehre, englischer Konsul zu sein, verzichten. — In letzter Zeit mehrten sich die unlauteren Versuche der Hintermänner der Ententepolitik, das schwedische Zeitungswesen zu beeinflussen. Auf die in russischen Blättern erschienene Verleumdung, die schwedische Presse sei von den Deutschen gekauft, folgte unmittelbar ein in großem Stil unternommener englischer Bestechungsversuch. Eine englische Firma, die das amtliche Papier des englischen Handelsministeriums mit eingepprägtem Stempel „board of trade“ benutzen darf, überschwenkt die schwedischen Zeitungsverlage mit einem Zirkular, worin selbstlosweise das Angebot gemacht wird, in England hergestellte schwedisch geschriebene Leitartikel zu liefern und für den Abdruck sogar noch Inseratengebühr zu bezahlen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 30. Juni 1915.

Das Eiserne Kreuz.

Dem Andreas Hingemach von Altbulach, im Landwehrregiment 119, wurde das Eiserne Kreuz verliehen, er wurde auch gleichzeitig zum Gefreiten befördert.

Verlustliste für den Oberamtsbezirk Calw.

Aus der amtlichen preussischen Verlustliste 240.

Infanterie-Regiment Nr. 111.

Erst-Adj. Philipp Proß, Ottenbronn, gef.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 206.

Gefr. Fritz Wiedmaier, Wildberg O. Nagold, l. vern.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 238.

Uffz. Christian Beckh, Girsau, f. vern.

Eine Anerkennung für die Schützenvereine.

Das K. Kriegsministerium hat an den Landes-schützenmeister folgendes Schreiben erlassen: Aus den mir mitgeteilten Berichten, Schießlisten und sonstigen Akten der württembergischen Schützenvereine, welche zurückfolgen, habe ich mit großer Befriedigung ersehen, daß die außerordentliche Tätigkeit, welche die Schützenvereine seit Kriegsbeginn der Förderung der Schießfertigkeit unserer militärpflichtigen Jugend zugewendet haben, gute Früchte getragen hat. Die weitere Ausbildung der Rekruten im Schießen bei der Truppe ist hierdurch wesentlich erleichtert und beschleunigt worden. Indem ich die bisherigen Leistungen der Vereine aufs dankbarste anerkenne, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, für diese Bestrebungen immer weitere Kreise zu erwärmen. Das Kriegsministerium wird auch künftighin die Arbeit der Schützenvereine, soweit es in seinen Mitteln steht, fördern und unterstützen.

Aus diesem Schreiben geht zur Genüge hervor, wie hoch auch in den höchsten Kreisen nunmehr die Ausbildung der militärpflichtigen Jugend im Schießen und besonders bei den Schützengesellschaften gewürdigt wird. Dank der unermüdbaren Tätigkeit des Herrn Kassiers, Kaufm. Becker, ist auch von der Schützengesellschaft Calw diese Ausbildung in meistermäßiger Weise in die Hand genommen worden und hat vorzügliche Früchte getragen, wie von allen bis jetzt einberufenen Kriegsfreiwilligen und Landsturmpflichtigen bestätigt wird. An den regelmäßig Sonntag Vor- und Nachmittags stattfindenden Uebungen können sich sämtliche militärpflichtigen jungen Männer beteiligen, die der unausgebildeten Landsturmabteilung oder der Jugendwehr Calw angehören und deren Uebungen regelmäßig besuchen. Vorauszusetzen ist ein Ausweis des Vorsitzenden der Calwer Jugendwehr bezw. der Befehl des Jugendwehrbandes, das zu den Uebungen anzulegen ist. Von nicht zu unterschätzendem Wert für Militär-

pflichtige ist hierbei, daß auf den Schießplätzen auch die ordnungsmäßigen militärischen Schießübungen abgeschlossen werden können und das Ergebnis von einem aufsichtsführenden Vorstandsmitglied der Schützengesellschaft bestätigt wird. Dieser Ausweis ist beim Eintritt beim Militär alsbald vorzuzeigen. Die erforderlichen Schießbüchlein können je im Schützenhaus bei den Übungen erworben werden. Bei Erfüllung der vom Deutschen Schützenbund vorgeschriebenen Übungen erhält der Schütze ein besonderes Ehrenzeichen nebst Urkunde. Es wird sich bei dieser Sachlage für die zum Heeresdienst ausgehobenen jungen Männer in Calw dringend empfohlen, sich bei der Jugendwehr Calw anzumelden und deren Übungen regelmäßig zu besuchen. Sch.

Mißbräuchlicher Weiterverkauf.

Beim Verkauf der durch die Gemeinden aufgespeicherten Borräte an Dauerware hat stellenweise die erleichterte und billige Bezugsmöglichkeit zu dem mißbräuchlichen Weiterverkauf zu höheren Preisen geführt. Um diesem Mißstande abzuhelfen, hat der Bundesrat den Gemeinden das Recht eingeräumt, den Weiterverkauf oder die Abgabe von Fleisch und Fettwaren zu verbieten oder zu beschränken, sowie bei Gestattung des Weiterverkaufs die Preise festzusetzen. (Amtlich.)

Verwendungsbestimmungen für Kartoffeln.

Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung hat infolge starker Beteiligung an der Verarbeitung der Kartoffeln durch Stärkefabriken, Trocknungsanlagen (auch zahlreiche Zuckerraffinerien, Eisorbierereien, selbst Ziegeleien haben sich im Interesse der Sache in den Dienst der Kartoffeltrocknung gestellt) und infolge der Wiederaufnahme des Brennereibetriebes in den letzten Tagen über so hohe Mengen der von den Kommunalverbänden beschafften Kartoffeln verfügen können, daß über ihren gesamten Kartoffelvorrat bereits Verwendungsbestimmungen getroffen sind. Die Reichsstelle kann daher wei-

tere Anträgen auf Zuweisung von Kartoffeln zur technischen Verwertung nicht mehr entsprechen. Es darf gehofft werden, daß nun auch die tatsächliche Abnahme der verfügbaren Kartoffeln durch die Fabriken eine immer schnellere wird, doch kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die tatsächliche Abladung nur im Einvernehmen und innerhalb der Anforderungen der Empfänger vorgenommen werden darf.

Gegen die Vermögenssteuer.

Stuttgart, 28. Juni. Eine Eingabe des Stuttgarter Haus- und Grundbesitzvereins an die Ständerversammlung wendet sich gegen die von der württembergischen Regierung den Städten vorgeschlagene Vermögenssteuer, als deren Grundlage das nach dem Mehrbeitrage vom Besitzsteuergesetz geschätzte Vermögen angenommen werden soll. Diese Schätzungsgrundlage habe sich, so wird in der Eingabe geltend gemacht, seit 1913 nicht nur durch Erbgang, Verkäufe und Vermögensrückgang verändert, sondern es bleibe auch der heutige Wert der Häuser und Grundstücke ganz wesentlich hinter dem vor zwei Jahren festgestellten Werte zurück. Dazu käme in zahllosen Fällen ein ganzer oder teilweiser Ausfall der Mietzinsen. Durch die Vermögenssteuer würde den Haus- und Grundstücksbesitzern statt einer Hilfeleistung eine neue schwere Last auferlegt. Unter Hinweis darauf, daß der preussische Landtag zur Zeit darüber berate, wie den Hausbesitzern geholfen werden könne, werden die Stände ersucht, dieser neuen steuerlichen Maßnahme jedenfalls während der Kriegszeit die Zustimmung zu verweigern.

Ein erfolgloser Fliegerangriff auf Friedrichshafen.

(W.B.) Friedrichshafen, 29. Juni. Das Kriegsministerium teilt mit: Am Sonntag den 27. Juni, etwa 10.30 Uhr vormittags näherte sich ein französischer Doppeldecker von Konstanz Friedrichshafen. Schon beim Anflug heftig von Artillerie beschossen, setzte er den Flug nicht bis über Friedrichshafen fort, sondern machte eine Schleife über dem Seeufer westlich der Stadt, wobei er drei Bomben, die keinerlei Schaden anrichteten, abwarf. Eine Bombe fiel in den See bei Manzell, die

andere in das Gelände zwischen Schnepfenhausen-Wadershausen und dem Seeufer. Nach Abwurf der letzten Bombe entzog sich der Flieger dem Artilleriefeuer durch Wegflug in der Richtung Konstanz. Wie aus Schweizer Zeitungen zu entnehmen ist, mußte er später auf schweizerischem Boden landen, wo er festgenommen wurde.

SCB. Stuttgart, 28. Juni. Wie die „Schwäb. Tagwacht“ mitteilt, hat am Samstag das ganze Drudereipersonal des „Staatsanzeigers“ wegen Arbeiterentlassungen und in Verbindung damit stehenden Bohndruckerien, seine Kündigung eingereicht.

(SCB.) Stuttgart, 28. Juni. Die Fabrikarbeitersehefrau Anna Knorr, eine gebürtige Luxemburgerin, unterhielt sich in französischer Sprache mit in einem Steinbruch beschäftigten französischen Kriegsgefangenen. Vor Gericht machte sie geltend, daß sie das Verbot, mit den Gefangenen zu sprechen, nicht gekannt habe. Die Strafkammer erkannte gegen sie wegen fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen das Gesetz über den Beagerungsstand auf die Mindeststrafe von 1 Tag Gefängnis.

SCB. Ulm, 28. Juni. Gestern traf ein Transport von 2000 gefangenen Russen hier ein, die in den Baracken bei der Friedrichshafen untergebracht werden. Teilweise waren die Gefangenen in schlechter Verfassung, hatten zum Teil keine Schuhe, keine Hände an, oder staken gar in Frauenkleidern.

Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Seltmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Döschlagerschen Buchdruckerei, Calw.

Reklameteil.



Amtliche und Privat-Anzeigen.

Stadtschultheißenamt Calw.

Sämtliche in der hiesigen Gemeinde wohnhaften, über 15 Jahre alten

Ausländer,

sofern sie nicht österreichisch-ungarischer oder türkischer Staatsangehörigkeit sind, haben sich unter Vorlage ihres Passes oder den ihn vertretenden behördlichen Ausweis

spätestens bis 10. Juli d. Js., bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Ausländer, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft. — Bekanntmachung des stellw. Generalkommando des XIII. Armeekorps vom 15. Juni 1915. —

A. B.: Dreiß.

Liebelsberg.

Das Sammeln von Beeren aller Art,

in den hiesigen Gemeindegewaldungen ist für Auswärtige

bei Strafe verboten. Gemeinderat.

Schwarzenholz,

waggonweise, auf 1 m gesägt, auch

Bündelholz

zu kaufen gesucht.

Offerten befördert unter Nr. 50 die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Milch

ist zu haben bei M. Kentschler, Hengstetterstr.

Futter

f. Geflügel, Schweine, gut, billig. Preisliste frei. Graf Futtermühle, Auerbach, Hess.

Ein Kostkind

wird in liebevolle Pflege genommen.

Offerten unter L. D. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Eine freundliche Wohnung

für einzelnstehende Person, hat auf 1. Oktober zu vermieten Schmiedmeister Hartmann.

Gesunde

2-Zimmer-Wohnung

wird von kleiner Familie bis 1. Oktober zu mieten gesucht. Nähe der Stuttgarterstraße bevorzugt.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Emberg.



Eine starke Kalbin, (Rotscheck), 37 Wochen trächtig, zum Fahren geeignet, legt dem Verkauf aus

Johannes Burchardt.

Emberg.



Eine hochträchtige Kalbin, (Selbscheck), hat zu verkaufen

Matthäus Schaible.

Calw, den 30. Juni 1915.

Codes-Anzeige.

Am 23. Juni hat nun auch unser lieber Bruder, Schwager und Neffe



Hans Pflüger, Grenadier im Inf.-Regt. Nr. 119, bei einem Sturmangriff auf dem östlichen Kriegsschauplatz, wie sein Bruder Hermann, den Heldentod fürs Vaterland erlitten.

In tiefer Trauer:

die Geschwister: Frau Ingenieur Streib, geb. Pflüger, Augsburg, Neuhäuserstraße 5, mit Gatten Adolf Streib, z. Zt. im Felde, Gertrud Pflüger, der Onkel: Wilhelm Dingler mit Familie.

Emberg, den 29. Juni 1915.

Codes-Anzeige.

Unser innigstgeliebter Sohn und Bruder



Christian Großmann, im Inf.-Reg. 246, 4. Komp., ist am 16. ds. Mts. im Alter von 29 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Allen, die ihm Liebe erwiesen haben, sagen herzlichen Dank

die tieftrauernde Mutter und Geschwister.

Bez.-Bienenzüchter-Verein Calw.

Zur Versendung von Honig ins Feld haben wir für unsere Mitglieder sehr praktische

Honigversanddosen,

à 1 Pfund Inhalt samt Adresse bestellt und können solche von dem Unterzeichneten bezogen werden.

J. Anecht, Vorstand.

Man bestelle das „Calwer Tagblatt“.

Freundlich möbliertes

Zimmer,

mit elektrisch Licht in schöner freier Lage zu vermieten. Näheres durch die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Für sofort ein 14-16jähriges

Mädchen gesucht.

Frau Schultheiß Hermann, Schömburg, D.-A. Neuenbürg.

Gesucht über die Saison kräftiges, gewandtes

Zimmermädchen.

Waldhaus Jacobi, Liebenzell.

Ein tüchtiger, solider

Bierführer

kann sofort oder in 14 Tagen bei guter Bezahlung eintreten bei

G. Schlanderer, Bierniederlage, Unterreichenbach, D.A. Calw.

Tücht. Plagarbeiter

und

jüng. Hilfsarbeiter

können eintreten im

Sägewerk Hirsau.

Arbeiter,

nicht unter 16 Jahren, finden Beschäftigung in der

Pulverfabrik Rottweil.

Für Schlafstellen und Verpflegung zu angemessenen Preisen ist geforgt.

Hirsau.

Suche sofort einige fleißige

Arbeiter

M. Horkheimer, Kunstbaumwollwerke, Fil. Hirsau.